

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0455/09</b>	<b>Datum</b> 28.09.2009
<b>Eigenbetrieb I</b>	<b>SAB</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	20.10.2009	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SAB	17.11.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	24.11.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.12.2009	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 14,FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>	X	
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

## **Kurztitel**

Jahresabschluss 2008 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss 2008 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) auf den 31. Dezember 2008 wird wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme von 67.876.455,19 EUR

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 24.182.950,62 EUR
- das Umlaufvermögen 43.650.561,38 EUR

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 17.674.587,56 EUR
  - davon
  - Stammkapital 5.112.918,00 EUR
  - Allgemeine Rücklage 9.259.598,44 EUR
  - Zweckgebundene Rücklage 1.085.838,53 EUR
  - Verlustvortrag 133.724,65 EUR
  - Jahresgewinn 2.349.957,24 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse 0,00 EUR
- die Rückstellungen 47.163.072,06 EUR
- die Verbindlichkeiten 3.031.795,57 EUR

1.2 Jahresgewinn	2.349.957,24 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	32.442.600,56 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	30.092.643,32 EUR

## 2. Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn von 2.349.957,24 EUR wird wie folgt behandelt:

a) zur Zuführung in die allgemeine Rücklage	i. H. v. 2.562.339,39 EUR
b) zur Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	i. H. v. 929.165,93 EUR
c) Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag)	i. H. v. 376.211,22 EUR
d) zur Abführung an den Vermögenshaushalt der Stadt	i. H. v. 1.092.995,00 EUR

## 3. Der Betriebsleiterin, Frau Doris König, wird gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2008 erteilt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
<b>X</b>		<b>2008</b>	<b>JA</b>	<b>X</b>	<b>NEIN</b>	

<b>Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen</b> (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr  keine <input type="checkbox"/>	<b>Finanzierung</b> Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	<b>Jahr der Kassenwirk- samkeit</b>
Euro	Euro	Euro	Euro	

Wirtschaftsplan Jahr 2008		Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan/Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
Erfolgsplan mit Euro	Vermögensplan mit Euro	Jahr Euro	Jahr Euro	Euro

### Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

<b>Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen</b> (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr  keine <input type="checkbox"/>	<b>Finanzierung</b> Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	<b>Jahr der Kassenwirk- samkeit</b>
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input checked="" type="checkbox"/> Mehreinn.: <input checked="" type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr 2009 mit 1.092.995 Euro	Jahr Euro	Jahr Euro	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen 2.72001.332100.6 Prioritäten-Nr.:			

<b>Eigenbetrieb</b>	Sachbearbeiterin Daniela Bohne (540-4531)	
<b>Eigenbetriebsleiterin</b>	Doris König	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

**Begründung:**

Der Jahresabschluss 2008 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) wurde durch die vom Rechnungsprüfungsamt beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Friederich & Kollegen GmbH, Niederlassung Magdeburg, geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2008 erfolgte entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der Bewertung der Deponierückstellungen.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 (Anlage III) wurde erteilt.

Der Prüfungsbericht wurde durch die Wirtschaftsprüfer in einem Abschlussgespräch am 05.10.2009 mit dem Rechnungsprüfungsamt, dem Fachbereich 02 (Finanzservice) und dem Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb besprochen und erläutert.

Das handelsrechtliche Jahresergebnis wird auf der Grundlage der Betriebsabrechnung aufgeteilt. In der zweckgebundenen Rücklage wird die Entwicklung (Zuführung/Entnahme) der Überdeckungen in den Gebührenbereichen (Abfallentsorgung und Straßenreinigung) dargestellt.

In den Verlustvortrag wird der Stand der Unterdeckungen in den Gebührenbereichen eingestellt.

Die allgemeine Rücklage zeigt die Entwicklung der Abgrenzungsrechnung zwischen der handelsrechtlichen und der gebührenrechtlichen Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

Der Jahresgewinn 2008 wird wie folgt behandelt:	2.349.957,24 EUR
a) Zuführung in die allgemeine Rücklage	2.562.339,39 EUR
darunter	
Abgrenzungsrechnung (Zuführung)	2.596.330,37 EUR
Zuführung Verzinsung Eigenkapital – BgA	10.431,00 EUR
Ausgleich Verlustvortrag	44.421,98 EUR
b) Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	929.165,93 EUR
darunter	
Zuführung (neue Überdeckungen)	193.064,33 EUR
Entnahme (Rückführung Überdeckungen)	1.122.230,26 EUR
c) Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag)	376.211,22 EUR
darunter	
Zuführung Verlustvortrag (neue Unterdeckung)	454.950,69 EUR
Ausgleich Verlustvortrag (Ausgleich Unterdeckungen Vorjahre – Entnahme)	34.317,49 EUR
Zuordnung Ausgleich Verlustvortrag in allgemeine Rücklage (Entnahme)	44.421,98 EUR
d) Abführung an den Vermögenshaushalt der Stadt	1.092.995,00 EUR

Die Abführung der Eigenkapitalverzinsung aus der Verwaltung des übertragenen Sondervermögens der Stadt in Höhe von 1.092.955,00 EUR erfolgt unter Beachtung des § 12 Absatz 3 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und 3 des EigBG.

Mit der Aufteilung des Jahresergebnisses kann eine Rückzahlung aus dem Eigenkapital an den Aufgabenträger erfolgen, da die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes durch diese Rückzahlung in Bezug auf die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und auf die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt wird.

Der Betriebsleiterin des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes wird für das Wirtschaftsjahr 2008 die Entlastung erteilt, da die Führung des Betriebes nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erfolgte.

Im Wirtschaftsjahr 2008 wurde die Haushaltskonsolidierung zum Anteil Stadt an der Straßenreinigung und dem Winterdienst eingehalten.

Der Planansatz i. H. v. 2.257.900 EUR wurde durch das Tiefbauamt der Landeshauptstadt Magdeburg an den SAB gezahlt.

Überplanmäßige Mittel wurden nicht beantragt.

Folgende Unterlagen sind als Anlage beigefügt:

- die Bilanz zum 31. Dezember 2008 (Anlage 1)
- die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2008 (Anlage 2, Blatt 1 - 2)
- Anhang für das Geschäftsjahr 2008 (Anlage 3, Blatt 1 - 2, Blatt 4 - 13)
- Anlagennachweis (Anlage 3, Blatt 3)
- der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 (Anlage 4, Blatt 1 - 15)
- der Bestätigungsvermerk (Anlage 5, Blatt 1 - 2)
- der Feststellungsvermerk des RPA (Anlage 6)

### **Scanneranlage**

Anlagen 5 - 6